

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Greifensee

EINLADUNG ZUR KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Sonntag, 1. Dezember, 10.45 Uhr im Kirchgemeindehaus

Traktanden:

1. Abnahme Budget 2025 und Festlegung des Steuerfusses
2. Neue Regelung der Abnahme der KGV-Protokolle
3. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Pfarrwahlkommission
4. Vorinformationen zur Aufwertung des Werrikerbachs angrenzend an unser Grundstück

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Greifensee, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen. Nichtstimmberechtigte sind herzlich eingeladen, den Verhandlungen beizuwohnen.

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich einzureichen an: Evang. reformierte Kirchgemeinde Greifensee, Kirchenpflege, Im Städtli 2, 8606 Greifensee

Aktenauflage: Die Akten liegen ab 31. Oktober 2024 im Sekretariat der Kirchgemeinde auf oder können unter www.ref-greifensee.ch eingesehen werden.

Im Anschluss an die Versammlung lädt die Kirchenpflege zu einem Apéro riche und der Verabschiedung von Armin Lanz ein.

Greifensee, 31. Oktober 2024

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Greifensee

1. Abnahme Budget 2025 und Festlegung des Steuerfusses

Das Budget sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 34'598.00 vor. Dieser Betrag soll dem Eigenkapital gutgeschrieben werden.

Die von der Gemeinde Greifensee für die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde für das Jahr 2025 budgetierten Steuereinnahmen betragen netto Fr. 1'138'865.00.

Der Zentralkassenbeitrag – abhängig von den Nettosteuer-einnahmen – ist mit Fr. 321'000.00 budgetiert.

Die Steuerkraftabschöpfung – abhängig von der Steuerkraft pro Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Greifensee – ist mit Fr. 7800.00 als Aufwandposition budgetiert. Die Steuerkraft schöpft einen Teil der positiven Differenz zwischen der Steuerkraft pro Mitglied einer Kirchgemeinde und dem kantonalen Mittel der Kirchgemeinden ab. Dieser Betrag ist wie der Zentralkassenbeitrag der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich geschuldet.

Die budgetierten Personalkosten fallen im Vergleich zum Vorjahr etwas höher aus. Der Grund dafür ist unter anderem die Anstellung einer zusätzlichen Sigristin und eines zusätzlichen Sigristen im Bereich kirchliche Liegenschaften sowie die Erhöhung der Jahresentschädigung für die Kirchenpflege um Fr. 10'000.00.

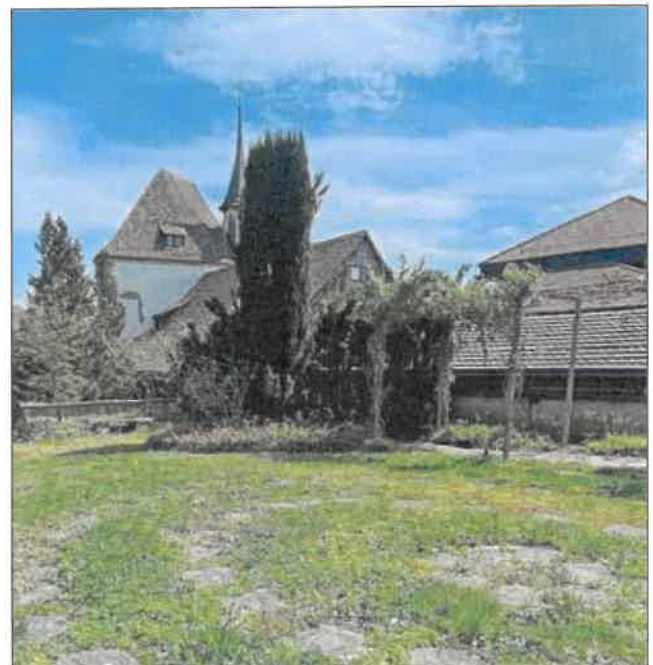
Für den Liegenschaftsfonds «Altes Diakonenhaus» ist im Bereich Liegenschaften des Finanzvermögens eine Einlage von Fr. 50'000.00 budgetiert.

Sowohl im Bereich kirchliche Liegenschaften (Kirche und Kirchgemeindehaus) wie auch im Bereich Liegenschaften des

Finanzvermögens (Altes Diakonenhaus) sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

Im Jahr 2025 sind keine Investitionen vorgesehen.

Im Weiteren schlägt die Kirchenpflege vor, den Steuerfuss 2025 bei 11% der einfachen Staatssteuer zu belassen.





Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kirchen						
3500 Gemeindeaufbau und Leitung	430'226.00	0.00	417'828.00	2'700.00	360'728.24	1'200.00
3501 Gottesdienst	94'259.00	400.00	93'767.00	500.00	82'498.33	370.20
3502 Diakonie und Seelsorge	156'736.00	5'800.00	150'090.00	5'800.00	101'138.43	3'068.00
3503 Bildung und Spiritualität	46'117.00	900.00	40'887.00	900.00	35'056.33	995.25
3504 Kultur	5'262.00	500.00	5'163.00	500.00	3'393.38	764.00
3506 Kirchliche Liegenschaften	141'276.00	5'000.00	126'082.00	5'000.00	143'312.68	11'740.00
Finanzen und Steuern						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	500.00	1'180'625.00	500.00	1'257'400.00	495.38	1'157'017.85
9300 Finanz- und Lastenausgleich sowie Zentralkassenbeitrag	328'800.00	13'938.00	353'500.00	13'938.00	306'353.30	13'938.00
9610 Zinsen	1'500.00	0.00	1'500.00	0.00	626.72	1'208.13
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	95'985.00	127'846.00	96'970.00	128'246.00	116'434.84	195'347.60
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	250.00	0.00	260.00	0.00	196.60
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	25'000.00	25'000.00	23'000.00	23'000.00	27'905.80	27'905.80
Total Aufwand / Ertrag	1'325'661.00	1'360'259.00	1'309'287.00	1'438'244.00	1'177'943.43	1'413'751.43
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	34'598.00		128'957.00		235'808.00	

Erfolgsrechnung

Gestufteter Erfolgsausweis	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
30 Personalaufwand	484'569.00	440'218.00	383'127.87
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	314'536.00	298'710.00	270'420.68
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'256.00	15'619.00	15'619.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	50'000.00	50'000.00	20'000.00
36 Transferaufwand	400'600.00	434'940.00	365'231.39
37 Durchlaufende Beiträge	25'000.00	23'000.00	27'905.80
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>1'279'961.00</i>	<i>1'262'487.00</i>	<i>1'082'304.74</i>
40 Fiskalertrag	1'180'625.00	1'257'400.00	1'157'017.85
42 Entgelte	7'600.00	9'200.00	5'197.45
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	70'000.00
46 Transferertrag	14'188.00	14'198.00	14'134.60
47 Durchlaufende Beiträge	25'000.00	23'000.00	27'905.80
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>1'227'413.00</i>	<i>1'303'798.00</i>	<i>1'274'255.70</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-52'548.00	41'311.00	191'950.96
34 Finanzaufwand	44'500.00	45'600.00	94'438.69
44 Finanzertrag	131'646.00	133'246.00	138'295.73
Ergebnis aus Finanzierung	87'146.00	87'646.00	43'857.04
Operatives Ergebnis	34'598.00	128'957.00	235'808.00

38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		34'598.00	128'957.00	235'808.00
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	1'200.00	1'200.00	1'200.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	1'200.00	1'200.00	1'200.00
Total Aufwand		1'325'661.00	1'309'287.00	1'177'943.43
Total Ertrag		1'360'259.00	1'438'244.00	1'413'751.43

Antrag der Kirchenpflege

1 Die Kirchenpflege hat das Budget 2025 der Kirchgemeinde Greifensee am 16.09.2024 genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	1'325'661.00
	Gesamtertrag	Fr.	1'360'259.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	34'598.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	24'650'000.00
Steuerfuss			11%

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.

2 Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2025 der Reformierten Kirchgemeinde Greifensee zu genehmigen und den Steuerfuss auf 11 % (Vorjahr 11 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Greifensee, 16. September 2024

Ruth Schmid
Präsidentin, Ressort Finanzen

Cornelia Künzi
Vizepräsidentin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Die Kirchenpflege hat das Budget 2025 der Kirchgemeinde Greifensee am 16.09.2024 genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	1'325'661.00
	Gesamtertrag	Fr.	1'360'259.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	34'598.00



Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	24'650'000.00
Steuerfuss			11%
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.			
2	Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Kirchgemeinde Greifensee finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.		
3	Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2025 der Kirchgemeinde Greifensee entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 11 % (Vorjahr 11 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.		
Greifensee, 24. September 2024	Thomas Witschi Präsident	Markus Hasenfratz Aktuar	

2. Neue Regelung der Abnahme der KGV-Protokolle

Ausgangslage

Das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene neue Gemeindegesetz regelt die Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung nicht mehr. Die Gemeinden konnten die frühere Regelung weiterführen oder eine eigene Regelung treffen. Viele Kirchgemeinden, auch wir, sahen bis anhin weiter vor, dass das Protokoll innert 6 Tagen von der Versammlungslei-

tung und den Stimmezählern abgenommen wurde.

Aus rechtlicher Sicht genügt dies nicht mehr. Es gilt der Grundsatz, dass ein Organ (Kirchenpflege oder KGV) das Protokoll in der nächsten Sitzung oder Versammlung abnimmt.

Bezüglich der Kirchgemeindeversammlung ist es zulässig, die Protokollabnahme an den Gemeindevorstand (Kirchen-

pflege) zu delegieren. Dies kann durch einen Beschluss der KGV erfolgen.

Antrag

Die Kirchenpflege stellt der KGV den Antrag, dass in Zukunft die Kirchenpflege das Protokoll der KGV in ihrer nächsten Sitzung abnimmt.

3. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Pfarrwahlkommission

Ausgangslage

Durch den Rücktritt von Anna Meisser aus der Pfarrwahlkommission ist ein Sitz unbesetzt.

Für die Ersatzwahl stellt sich zur Verfügung:
Mühlebach Margrit, Jg. 1952, Rentnerin

Bis zur Wahl am 1. Dezember sind weitere Bewerbungen und Vorschläge möglich. Es können nur Personen gewählt werden, die in unserer Kirchgemeinde das Wahlrecht haben und einer Wahl zustimmen.

Antrag

Die Kirchenpflege empfiehlt die Wahl der oben genannten Person in die Pfarrwahlkommission.

4. Vorinformationen zur Aufwertung des Werrikerbachs angrenzend an unser Grundstück

Im Januar 2021 wurde die Kirchenpflege über die Aufwertung des Werrikerbachs informiert. Der Abschnitt 1 + 2 von der Seemündung bis zur Dorfstrasse hat auch Auswirkung auf unser Grundstück.

In den Sitzungen vom 22. Januar und 30. September mit der Kirchenpflege,

Vertretern der Politischen Gemeinde und Fachpersonen wurden Lösungen erarbeitet, wie der Bachverlauf gestaltet werden kann, ohne dass die Nutzung unseres Umschwungs zu stark beeinträchtigt wird. Eine Lösung sieht vor, dass wir von der Politischen Gemeinde eine Teilfläche

des Gartens neben dem Kirchgemeindehaus als Kompensation für die abzutretenden Flächen erhalten.